



2. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 7. Mai 2015, Rathaussaal

Vorsitz	Marcel Tanner (FDP), Präsident
Protokoll	Reto Marty, Gemeindeschreiber
Büro	Susanna Brüscheiler (EVP), Vizepräsidentin Harald Jöhr (SVP), Stimmzähler Fritz Streuli (SP), Stimmzähler
Zeit	19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Appell	Gemeindeparlament	
	anwesend	29
	entschuldigt	1
	Gemeinderat	
	anwesend	6
	entschuldigt	1

Begrüssung

Präsident Marcel Tanner (FDP) begrüsst die Anwesenden: „*Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Kommenden Sonntag wählen die Stimmbürger von Weinfelden ihr Gemeindeparlament für die neue Legislatur. Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist riesig. Die Qual der Wahl! Bis auf Ernst Anderwert, welcher nach 20 Jahren Ratszugehörigkeit auf eine weitere Amtsdauer verzichtet, treten alle Bisherigen zur Wiederwahl an.*

Seit bald 14 Jahren gehöre ich selber diesem Rat an. Konsensorientiert zum Wohle von Weinfelden wurde jeweils gearbeitet. So habe ich den Ratsbetrieb erlebt. In der Fraktion sind nicht immer alle der gleichen Meinung. Diese unterschiedlichen Sichtweisen tun auch gut. Es wird stets lösungsorientiert gearbeitet. Ich konnte auch schon, z. B. in den Kommissionen, sehr bestimmt geführte Diskussionen erleben. Im Umgang blieben es aber stets respektvolle und partnerschaftliche Meinungsäusserungen. Die Aussage laut Thurgauer Zeitung vom 1. Mai 2015 – während der Sitzungen des Parlaments wird nicht gestritten – kann ich nur bestätigen.

Der bisherige Wahlkampf ist bis zum heutigen Tag eher ruhig und ohne nennenswerten Wellen verlaufen. Was meines Erachtens auf eine Zufriedenheit – die machen das schon recht – schliessen lässt. Dies im Sinne des positiven Denkens. Rückblickend gesehen gab es bei den letzten Wahlen nur geringfügige Veränderungen. Jeweils auf Kontinuität bedachte Ergebnisse. Personelle Wechsel finden aber immer wieder während der Legislatur statt.

Ich hoffe den Stimmberechtigten von Weinfelden ist die Zusammensetzung ihres Parlaments auch in naher Zukunft wichtig.

Das Gemeindeparlament vertritt die Gemeindeversammlung im Sinne der Gesetzgebung. So lautet es in der Gemeindeordnung. Wir üben die Aufsicht über den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung aus. Eine anspruchsvolle und wichtige Aufgabe. Ganz im Sinne (Zitat von TZ Artikel E. Simon vom 6 Mai 2015) - Wächter und Förderer des Fortschritts unserer Gemeindeangelegenheiten.“

1. Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2014

Das Referat des Kommissionspräsidenten Simon Wolfer (JA) liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird deshalb im Wortlaut wiedergegeben.

Kommissionspräsident: *„Die Kommission zur Vorberatung der Voranschläge, der Geschäftsberichte und der Rechnungen, bestehend aus Elsi Bärlocher (SVP), Marianne Bommer (CVP), Martin Müller (GP), Markus Rizzolli (SVP; Vizepräsident), Roger Stieger (EVP), Marcel Tanner (FDP) und Simon Wolfer (JA; Präsident) hat den vorliegenden Geschäftsbericht und die Rechnung 2014 in drei Sitzungen beraten. Das vorgegebene Zeitfenster für die Beratung war angesichts des ausserordentlich frühen Termins der heutigen Parlamentssitzung sehr knapp.*

Im Sommer 2014 informierte Gemeindeschreiber Reto Marty die Kommission über die personellen Belange der Gemeinde, wobei die Kommissionsmitglieder Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen und Anregungen anzubringen. Im Februar dieses Jahres besuchte die Kommission das Sozialamt und erhielt von Gemeinderätin Veronica Bieler und Amtschef Jürg Bruggmann einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten des Amtes.

Bei der Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2014 orientierte sich die Kommission an den folgenden Kriterien:

- *Wirtschaftlicher Umgang mit den finanziellen Mitteln*
- *Sparsamkeit*
- *Einhaltung des Voranschlags*
- *Entwicklung der Gemeindefinanzen*

An allen drei Kommissionssitzungen teilgenommen hat Erwin Wagner, Chef Finanzverwaltung der Gemeinde Weinfelden. An der ersten und dritten Sitzung informierte zudem Gemeindeammann Max Vögeli. Der Kommission wurden alle verlangten Auskünfte vorbehaltlos erteilt und die verlangten Unterlagen der Kommission oder dem Kommissionspräsidenten zur Einsichtnahme ausgehändigt. Sowohl der Geschäftsbericht als auch die Rechnung 2014 sind nachvollziehbar. Der Kommission liegt ausserdem der kürzlich erstattete Bericht der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Rechnung 2014 der politischen Gemeinde präsentiert sich kurz zusammengefasst wie folgt:

Nachdem im Voranschlag 2014 noch ein Aufwandüberschuss von Fr. 414'900.00 budgetiert wurde, resultiert ein an sich erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 1'184'609.38. Die Rechnung schliesst damit um rund Fr. 1.5 Mio. besser ab als budgetiert. Dies ist zur Hauptsache auf tiefere

Ausgaben zurückzuführen, was zeigt, dass insgesamt wohl sehr oder gar zu vorsichtig budgetiert wurde. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen und juristischen Personen liegen nur leicht über dem budgetierten Betrag. Die Erträge der Gemeinde liegen im Jahr 2014 zum ersten Mal über dem Betrag von Fr. 30 Mio. und die Steuerkraft 100 % einfache Steuer steigt von Fr. 2'125 pro Einwohner im Jahr 2013 auf Fr. 2'179 pro Einwohner im Jahr 2014 an.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 3'604'239.00 liegen im Bereich des Vorjahres und im üblichen Rahmen.

Die Fremdverschuldung und die Nettoschuld haben erneut leicht zugenommen, befinden sich nach Ansicht der Kommission aber weiterhin auf einem annehmbaren Niveau.

2.1. Geschäftsbericht

Die Kommission stellte dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung zahlreiche Fragen zum Geschäftsbericht 2014. Auf einzelne ausgewählte Aspekte wird hier kurz eingegangen.

Seite 16 Stadtanalyse

Wie früher angekündigt gab der Gemeinderat im vergangenen Jahr rund 10 Jahre nach Vorliegen der letzten Analyse dem „Netzwerk Altstadt“ die Erarbeitung einer „Stadtanalyse“ in Auftrag. Diese Analyse stellt eine Grundlagenarbeit dar, auf der in einem nächsten Schritt ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Demnächst soll ein öffentlicher Workshop geplant werden, für den auch die Mitglieder des Gemeindeparlaments eingeladen werden sollen.

Seite 52 und 53 Öffentlicher Ordnungsdienst

Es sticht ins Auge, dass die Rapportmeldungen betreffend Wegweisung von Personen und Meldungen über Verunreinigungen/Schmierereien gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen sind. Bei den Wegweisungen ging es vor allem um eine Gruppe, die sich wiederholt länger als bis um 22.00 Uhr auf einem Schulhausareal aufhielt. Zu den Verunreinigungen/Schmierereien zählt vor allem das Littering, z.B. auch in der öffentlichen Toilette im Thurgauerhof, und nicht etwa Vandalismus oder Sachbeschädigung.

Pensionskasse

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Rechnung der Pensionskasse der Gemeinde nicht mehr im Geschäftsbericht und in der Rechnung der Gemeinde erscheint, weil die Pensionskasse bekanntlich neu verselbständigt ist und die Gemeinde Weinfelden einer von mehreren angeschlossenen Arbeitgebern ist. Die Finanzverwaltung wird die Kommission aber künftig jeweils im Rahmen der Budgetberatung separat über den Vorjahresabschluss der Pensionskasse informieren. Anlässlich der Beratung des Budgets 2016 wird die Finanzverwaltung der Kommission ausserdem aufzeigen, welche Kosten die Gemeinde im Zusammenhang mit der Pensionskasse bzw. mit der Pensionierung von Mitarbeitenden künftig zu tragen hat.

2.2. Laufende Rechnung 2014

0 Allgemeine Verwaltung

Zur Rechnung 2013 hat die Kommission die Erwartung geäussert, dass generell überprüft wird, ob bei den Leistungen der Gemeinde für Dritte (Zweckverbände, andere Körperschaften, Private etc.) der in Rechnung gestellte Aufwand kostendeckend und angemessen sei. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo Pauschalen festgelegt worden waren, die seit Längerem nicht mehr angepasst worden sind. Gemäss Auskunft der Finanzverwaltung ist dies aufgrund anderer Pendenzen im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungsführung auf HRM2 noch nicht erledigt worden. Die Kommission erwartet, dass dies im Zuge oder spätestens nach Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells angegangen wird.

1 Öffentliche Sicherheit

Kontogruppe 140 / Feuerwehr

Die Kontogruppe Feuerwehr verzeichnet eine erfreuliche Einlage in das Spezialfinanzierungskonto von Fr. 158'723.33. Angesichts der Lasten, die bei einer Realisierung des geplanten Sicherheitszentrums auf die Feuerwehr zukommen, ist ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln sehr zu begrüssen.

Konto 161 3110 / Zivilschutz Region Mittelthurgau - Anschaffungen

Auch wenn die Kontogruppe Zivilschutz Region Mittelthurgau als Spezialfinanzierung geführt wird, belasten die getätigten Ausgaben dieses Verbandes zumindest teilweise auch die Gemeinderechnung und damit die Mittel der Gemeinde (vgl. Kto 160 3190 - Verbandsbeiträge). Deshalb soll bei der Anschaffung und damit verbundenen Wahl von Material, Gerätschaften und Anbietern Wert auf einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen gelegt werden.

3 Kultur und Freizeit

Konto 300 3160 / Miete Flügel Rathaussaal

Im Jahr 2003 hat der Gemeinderat beschlossen, anstatt der Anschaffung eines Flügels für den Rathaussaal die Miete eines Flügels oder Klaviers für Nutzer des Rathaussaals finanziell zu unterstützen. Diese Regelung hat sich nach Ansicht des Gemeinderats bewährt. Weil es sich bei diesen Beiträgen um eine Kulturförderung handelt, ist es der Kommission wichtig, dass entsprechend den übrigen Beiträgen an die Kulturförderung im Einzelfall beurteilt wird, ob und in welcher Höhe Gemeindebeiträge vertretbar und angemessen sind. Dies insbesondere dann, wenn der Veranstalter bei der Kulturkommission um zusätzliche Beiträge ersucht.

Konto 342 4340 / Sportanlagen Benützungsgebühren allgemein

In der Rechnung 2014 sind trotz Eröffnung des neuen Kunstrasenplatzes keine höheren Benützungsgebühren der Sportanlagen Güttingersreuti als im Vorjahr enthalten. Gemäss Gemeinderat ist dies unter anderem darauf zurückzuführen, dass der FC Weinfelden-Bürglen seine Trainings im Winter 2013/14 noch in der Halle absolvierte. Zwischenzeitlich seien der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz optimiert worden. Die Kommission wird die Belegung des Kunstrasenplatzes und die damit verbundene Freiwerdung von Kapazitäten in der Turnhalle nach Abschluss des ersten ordentlichen Betriebsjahres 2015 anschauen.

4 Gesundheit

Kontogruppe 440 Ambulante Krankenpflege

Wie angenommen und budgetiert sind die Kosten der ambulanten Krankenpflege gegenüber dem Vorjahr erneut beträchtlich angestiegen. Die Gemeinde steht derzeit in Gesprächen mit der Spitex bezüglich der Frage, ob und wie die Kosten für die hauswirtschaftlichen Leistungen künftig finanziert werden sollen. In diesem Bereich hat die Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum.

5 Soziale Wohlfahrt

Keine Bemerkungen.

6 Verkehr

Konto 621 3160 / Miete Zelt Werkhof

Der gegenüber dem Vorjahr erheblich höhere Betrag für die vorübergehende Miete eines Zeltes für den Werkhof ist darauf zurückzuführen, dass darin auch Mietkosten aus dem Jahr 2013 enthalten sind. Insgesamt mietete die Gemeinde das Zelt während 28 Monaten zu einem Mietzins von Fr. 2'430.- pro Monat, was die Kommission sehr hoch findet. Das Mietverhältnis wurde im Zuge der Erweiterung des Werkhofes aufgelöst.

7 Umwelt und Raumordnung

Konto 730 3140 / Unterhalt der baulichen Anlagen

Die Gesamtkosten der unvorhergesehenen Sanierung der Entwässerungsanlagen bei der Kompostieranlage stehen noch nicht fest. Die Arbeiten sind aber mittlerweile abgeschlossen, wobei absehbar ist, dass der vom Gemeinderat bewilligte Kredit von Fr. 34'500.- offenbar bei weitem nicht ausreichen wird. Grund dafür sind gemäss Gemeinderat Entsorgungskosten, Anpassungsarbeiten an der Gesamtanlage und Kosten für umfangreiche Sanierungen der Platzentwässerung (Schächte).

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen.

2.3. Investitionsrechnung 2014

Keine Bemerkungen.

Präsident: *Wir haben die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung. Gibt es, bevor wir zu Schlussabstimmung kommen Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?*

Manuel Strupler (SVP): *Die SVP-Fraktion freut sich auch über den super Abschluss. Dieser wird sicher auch erreicht durch die umsichtige Führung des Gemeinderates und gute Verwaltungsarbeit. Aber auch das Wachstum trägt dem guten Ergebnis bei. Nun die Abschreibungen zu erhöhen ist richtig. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Steuerbezug auf Vorrat nicht richtig ist. Im Budget 2016 ist deshalb eine Steuersenkung von 5 % vorzusehen. Dies ergäbe Mindereinnahmen von 1.1 Mio. Franken, was dem Gewinn der letzten Jahre entspricht. Es müsste somit nicht einmal gespart werden. Weinfelden hat gute Infrastrukturen mit tiefem Buchwert. Die Steuererträge sollten auch in Zukunft wachsen. Der Immobilienboom hält weiterhin an. Es werden also überall mehr Steuern generiert. Die SVP ist sich sicher, dass die Verpflichtungen und Leistungen auch mit einem tieferen Steuerfuss optimal erfüllt werden können. Unnötiges und Überflüssiges wird mit einem gewissen Spardruck zudem weggelassen. Die SVP fordert, dass beim nächsten Budget eine Steuersenkung intensiv diskutiert werden soll.*

Gemeindeammann Max Vögeli: *Weinfelden ist bereits mit dem heutigen Steuerfuss attraktiv. Dieser wurde in den letzten 12 Jahren um 20 % gesenkt. Neben dem Steuerfuss müssen auch die Leistungen gut sein. Momentan sind sie dies in Weinfelden. Die Hausaufgaben werden gut erledigt. Die Bevölkerung erhält einen Gegenwert. In den kommenden Jahren lösen mindestens 3 Faktoren sicher steigende Kosten aus. Die Gesundheits- bzw. Pflegekosten für ambulante und stationäre Pflege steigen stark und eine Abschwächung der Kostensteigerung ist nicht abzusehen. Ebenfalls im Wachstum begriffen sind die Sozialhilfekosten. Zudem wird das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Gemäss diesem muss das heutige Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben sein, was den Abschreibeaufwand ebenfalls erhöhen wird. Mit diesen Bemerkungen habe ich noch nichts zu den 5 % gesagt. Die Anregung wird aufgenommen, es wird überlegt und eine Auslegeordnung gemacht. Die Auswirkungen allfälliger Steuersenkungen wird der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem nächsten Budget diskutieren.*

2.4. Schlussbemerkung / Anträge

Kommissionspräsident: *Die Kommission hat den Vorschlag des Gemeinderats zur Verwendung des Rechnungsüberschusses 2014 kritisch geprüft und hinterfragt. Der Gemeinderat schlägt vor, vom Rechnungsüberschuss Fr. 1'100'000.00 für zusätzliche Abschreibungen der Strassen zu verwenden. Bei diesem Vorschlag wird einseitig der „Aufgabenbereich Strassen“ erheblich entlastet. Zusammen mit der ordentlichen Abschreibung von Fr. 1 Mio. gemäss Konto 620 3310 beträgt die Strassenabschreibung somit im Jahr 2014 insgesamt Fr. 2.1 Mio., was rund 15 % des*

Bilanzwertes (vor Abschreibungen) entspricht. Dadurch wird theoretisch ein beträchtlicher Freiraum für neue Investitionen und Ausgaben im Bereich der Strassen geschaffen, was für sich betrachtet nicht unbedingt notwendig erscheint.

Aufgrund der mit dem Jahr 2016 in der Gemeinde Weinfelden in Kraft tretenden Rechnungslegungsvorschriften des HRM2 muss gemäss Auskunft der Finanzverwaltung das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben werden, was grundsätzlich auch für die Strassen gilt. In Bezug auf die bestehenden bilanzierten Strassen ergibt dies bei linearer Betrachtung mehr als Fr. 1 Mio. pro Jahr. Weil in den kommenden Jahren fraglos auch neue Investitionen in diesem Bereich hinzukommen (z.B. die Freiestrasse), erachtet es die Kommission für sinnvoll und vertretbar, dem Antrag des Gemeinderates für eine zusätzliche Abschreibung der Strassen aus dem Rechnungsüberschuss in diesem Ausmass zu folgen.

Die Kommission **beantragt** Ihnen wie folgt den Antrag des Gemeinderates zur Verwendung des Rechnungsvorschlags 2014 von Fr. 1'184'609.38 gutzuheissen:

Zusätzliche Abschreibungen:

Kto 114101	Strassen	Fr. 1'100'000.00
------------	----------	------------------

Einlage in Eigenkapital:

Kto 239000	Eigenkapital	Fr. 84'609.38
------------	--------------	---------------

Zudem **beantragt** die Kommission, es seien der Geschäftsbericht und die Rechnung des Jahres 2014 zu genehmigen.

2.5. **Beschluss**

Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 2014 sowie die Verteilung des Rechnungsvorschlages von Fr. 1'184'609.38 werden gemäss Antrag der vorberatenden Kommission **einstimmig genehmigt**.

Das **Behördenreferendum** wird **nicht ergriffen**.

Gemäss Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 29 Ziffer 1 littera b unserer Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.

3. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf von Baulandparzellen „Im Einfang“

3.1. Eintreten

Fritz Streuli (SP): *Die Fraktion GP / SP ist für Eintreten. Aber für ein Eintreten ohne Begeisterung. Der bestehende Gestaltungsplan ist bereits ca. ein Jahrzehnt alt und hat wenig Fleisch am Knochen. In der Detailberatung werden wir darauf zurückgekommen.*

Martin Brenner (FDP): *Es handelt sich bei der Vorlage um die logische Weiterführung und den Abschluss mit der 3. Etappe. Die geltenden Bestimmungen sollen weiterhin gelten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.*

Peter Büchel (CVP): *Auch die Fraktionsgemeinschaft CVP / EVP / JA ist für Eintreten. Gemäss Zonenplan könnten zwar Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser gebaut werden, dies wurde jedoch nicht realisiert. Das ist schade.*

Harald Jöhr (SVP): *Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Verkaufsbedingungen sollten die gleichen bleiben wie bei den ersten beiden Etappen.*

Gemeindeammann Max Vögeli: *Dem Gemeinderat geht es um drei wesentliche Punkte: Die Firma Model will ihr Land rasch verkaufen. Es ist sehr sinnvoll, die Bauparzellen wieder gemeinsam und koordiniert auf den Markt zu bringen. Mit der dritten Etappe wird die Überbauung eines Baugebietes abgeschlossen, das durch eine hohe Verdichtung und damit eine haushälterische Nutzung des Bodens überzeugt. Mit der letzten Etappe wird ein Bauvolumen von über 20 Mio. Franken ausgelöst und damit die lokale und regionale Wirtschaft unterstützt.*

Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

3.2. Detailberatung

Fritz Streuli (SP): *Im Kaufvertrag ist festgehalten, dass mindestens Minergie-Standard verlangt wird. Wie kann dies durchgesetzt werden?*

Martin Müller (GP): *In der letzten Sitzung und auch heute wieder diskutieren wir über die Auswirkungen von Gestaltungsplänen, die mehr als 10 Jahre alt sind. In dieser Zeit gab es verschiedene Veränderungen. Das Thema Energieverbrauch wurde akut und somit wurde vom Gemeinderat in die Vertragsbedingungen aufgenommen, dass die Bauten mindestens im Minergie-Standard zu erstellen seien. Vielen Dank für die Aufnahme dieses Passus.*

Auch das Thema Raumplanung hat sich verändert. Dies ist in den Verträgen nicht berücksichtigt. Von den 3 Parzellen haben 2 Parzellen mehr als 2500 m². Diese würden sich für Wohnsiedlungen eignen. Anstatt etwa 9 Objekte könnte 17 erstellt werden. Dies würde auch eine höhere Bausummen und mehr Arbeit für das Gewerbe auslösen. In der Nähe des Einfangs gibt es bereits 2 solche Siedlungen. An der Thurfeldstrasse / Südstrasse sind es 21 Wohneinheiten auf der gleichen Fläche und östlich gibt es Reiheneinfamilienhäuser zwischen der Mühle und dem Fabrikkanal.

Ebenfalls verändert hat sich der Baulandpreis. Im Vergleich zur letzten Etappe 2011 ist der Preis um rund einen Drittel gestiegen. Das heisst, heute müssen 75'000 bis

100'000 Franken mehr aufgewendet werden für den Kauf des Baulandes. Die Hürden für Hypotheken sind höher. Junge Familien können sich so kein Einfamilienhaus mehr leisten. Ein Reihenhaus läge allenfalls im Bereich des Möglichen.

Die Fraktion SP / GP stellt deshalb folgenden **Antrag** zur Änderung der Verkaufsbedingungen: „Die Parzellen Nr. 1414 und 1416 sind in verdichteter Bauweise gemäss Art. 23a des Baureglements zu überbauen. Die Parzellen Nr. 1414 und 1416 können anstatt an Private auch an Bauträgerschaften verkauft werden, welche die Überbauungen erstellen und sie an verschiedene Eigentümer verkaufen oder vermieten.“

Bei den ersten Etappen wurde richtigerweise festgehalten, diese nur an Private zu verkaufen. Da Wohnüberbauungen häufig von Bauträgerschaften realisiert werden, ist es sinnvoll, diese Bestimmung für den Verkauf der dritten Etappe aufzuheben. Für die traditionellen Einfamilienhäuser stehen noch 13'800 m² Land der Firma Model zur Verfügung. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. Er ist raumplanerisch sinnvoll und bietet jungen Familien eine Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Daniel Engeli (SVP): Ich bin der Meinung, dass die Spielregeln im Einfang für die 3. Etappe nicht mehr geändert werden sollen. Für die Parzellen der Firma Model werden sie auch nicht angepasst. Auch bin ich dagegen, dass Spekulanten das Land kaufen können. Dem Makler soll zu Handen der Interessenten mitgegeben werden, dass es durchaus eine Möglichkeit ist, Doppel- oder Reihenhäuser zu bauen.

Simon Wolfer (JA): Anfänglich war ich auch der Meinung, dass es sich beim Antrag Müller um eine gute Idee handelt. Es gibt jedoch zwei Punkte, die mich umgestimmt haben. Die Spielregeln sollten für die 3. Etappe nicht mehr geändert werden. Es wurde ein Gestaltungsplan erstellt. Eine dichtere Überbauung müsste in einem solchen Gestaltungsplan geregelt werden. Diese Möglichkeit macht für die 3. Etappe keinen Sinn mehr. Bereits in der ersten und zweiten Etappe wurde dicht gebaut. Mit der Ergänzung der Verträge soll nun ein Zwang zur verdichteten Überbauung geschaffen werden, dies passt nicht. Es wäre gut, wenn die Verdichtung gefördert werden könnte, der Zwang geht aber zu weit.

Peter Büchel (CVP): Es handelt sich um die Wohnzone W2. Somit sind Mehrfamilienhäuser möglich. Wenn nur an private Bauträgerschaften verkauft wird, ist dies wenig möglich. Die Parzellen müssten auch an juristische Personen verkauft werden können, zum Beispiel auch an eine Genossenschaft. Die Verdichtung wäre sinnvoll. Gute Beispiele stehen an der Thurfeldstrasse.

Gemeindeammann Max Vögeli: Der Makler hat bereits in den ersten beiden Etappen Wünsche der Käuferschaft berücksichtigt. Es wurden bereits Doppelhäuser gebaut, nicht nur Einfamilienhäuser. Die Idee der Gemeinde ist ganz klar, das Land an Selbstnutzer zu verkaufen und nicht an Spekulanten. Reiheneinfamilienhäuser sind am Markt nicht gefragt. In der neuen Überbauung im Dreispitz beim Kanal wurde ein einziges Mittelhaus gebaut, alles andere sind Doppelhäuser. Bei den letztmals verkauften Parzellen handelte es sich um Grössen zwischen 500 und 650 m². In etwas älteren Einfamilienhausgebieten sind die Parzellen zwischen 800 – 1200 m² gross. Die Grössen haben sich also fast halbiert und es kann somit auch von einer besseren Nutzung des Baulandes gesprochen werden. Wichtig ist auch, dass die Spielregeln für die letzte Etappe nicht mehr geändert werden. Es gibt schon viele Interessenten für die Bauplätze, ohne dass sie ausgeschrieben wurden. Sie haben sich auch auf das bisherige Angebot eingestellt. Es gibt schon Pläne im Kopf. Der Makler wird sicher nochmals darauf hingewiesen, dass Reihenhäuser und auch Doppelhäuser gebaut werden können. Die Frage stellt sich, müssen die Menschen zu dem gezwungen

werden, was sie bauen sollen oder können sie selber entscheiden. Ich bin für selber entscheiden und bitte sie deshalb, den Antrag Müller abzulehnen.

Kathrin Alder (GP): Vor nicht so langer Zeit fand ein Workshop zum Thema Zonenplanung statt. Dabei wurde auch thematisiert, dass immer mehr Land verbraucht wird. Wir sind also gezwungen zu handeln. Der Raum ist begrenzt. Es ist kein Argument, dass die Spielregeln nicht geändert werden dürfen. Es muss heute mit dem Handeln angefangen werden. Die Leute kommen und es werden immer mehr. Die Möglichkeit, auf der gleichen Fläche doppelt so viele Wohneinheiten zu erstellen, muss deshalb genutzt werden. Dies lohnt sich auch mit Einschränkungen.

Martin Müller (GP): Das Gebiet im Einfang ist tatsächlich ziemlich eng bebaut. Aus meiner Sicht hätte es mit einer Überbauungslösung jedoch noch dichter und vor allem mit mehr Qualität überbaut werden können. Heute ist man sehr nahe aufeinander. Mit einer Überbauung wäre dies besser. Die Leute werden nicht gezwungen, die Parzellen der Gemeinde zu kaufen, wenn sie nicht verdichtet bauen wollen, es bleibt genügend Land der Firma Model, das auch gekauft werden kann.

Gemeinderat Thomas Bornhauser: Grundsätzlich können auf den zu verkaufenden Parzellen Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Reihenhäuser hätten auf der Parzelle 1414 west-ost Ausrichtung, ob dies gefragt ist, ist zu bezweifeln. Bezüglich Forderung des Minergie-Standards wurden für die Verkäufer bereits Auflagen gemacht, diese sollten für diese letzten Parzellen nicht noch ausgeweitet werden. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung:

Der **Antrag Müller** wird mit 15/11 Stimmen **abgelehnt**.

Gemeinderat Thomas Bornhauser: Bezüglich der Frage von Fritz Streuli ist es so, dass die Gemeinde im Baubewilligungsverfahren prüft, ob im Minergie-Standard gebaut wird, wäre dies nicht der Fall, wird interveniert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

3.3. Beschluss

Die Ermächtigung zum Verkauf von Baulandparzellen im Einfang, 3. Etappe, wird dem Gemeinderat mit 24/5 Stimmen **erteilt**.

4. Einräumung eines Baurechts zugunsten der Stiftung Faszination BMX, mit Sitz in Weinfeld, an Parzelle Nr. 1456, Güttingersreuti

4.1. Eintreten

Daniel Engeli (SVP): Die SVP-Fraktion wurde direkt durch Markus Rüegg von der Stiftung Faszination BMX über das Projekt informiert. Für die Sportanlagen Güttingersrütti wäre die BMX-Anlage eine Bereicherung. Die Anlage könnte mit dem neuen Sportangebot über die Gemeindegrenzen hinaus wirken. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Steven Müller (JA): Auch die Fraktionsgemeinschaft CVP / EVP / JA wurde direkt durch Markus Rüegg informiert. Die Dauer des Baurechtsvertrags wird mit 20 Jahren als gut angesehen. Der Sportstättenstandort wird mit der neuen Anlagen gefördert. Die Fraktionsgemeinschaft ist für Eintreten.

Simone Brunschweiler (FDP): Auch die FDP-Fraktion wurde gut informiert. Das Projekt fügt sich bei der Gütli gut ein und wird ebenfalls befürwortet.

Adrian Caramaschi (SP): Die Fraktionsgemeinschaft SP / GP sieht das Projekt ebenfalls positiv. Es handelt sich um ein solides Projekt. Die Gemeinde spekuliert weniger als damals beim Inlinedrom. Die Fraktionsgemeinschaft ist ebenfalls für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

4.2. Detailberatung

Beat Brüllmann (FDP): Es handelt sich um ein gutes Projekt, ich werde jedoch in Bezug auf den Baurechtszins einen Antrag stellen. Es ist mir bewusst, dass die Gemeinde Weinfeld auch bei anderen Stiftungen auf die Entrichtung eines Baurechtszinses verzichtet. Diese Organisationen sind jedoch lokal und regional verankert und bringen für die Gemeinde einen deutlichen Mehrwert. Ich sehe nicht ein, weshalb ein Verein, der kantonal und darüber hinaus verankert ist, jährlich durch die Gemeinde mit 10'200 Franken unterstützt werden soll. Es sollte doch möglich sein, dass die Stiftung in ihrem grossen Einzugsgebiet Geldgeber für den Baurechtszins findet.

Anlässlich der Vorstellung durch Herrn Rüegg wurde geltend gemacht, die BMX-Anlage steht in angemessenem Rahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Mich stört, dass der Verzicht auf den Baurechtszins vertraglich geregelt wird, hingegen die öffentliche Nutzung im Vertrag keine Erwähnung findet. Das Geben ist geregelt, das Nehmen nicht. Ich bin der Auffassung, dass die öffentliche Nutzung, wenn sie dann geregelt ist, durch die nutzenden Körperschaften (Politische Gemeinde, Schulgemeinde) angemessen in Beträgen abgegolten werden kann und nicht in der Form eines Baurechtszinsverzichts. Ich stelle deshalb den **Antrag**, im Personaldienstbarkeitsvertrag, Seite 3, den Punkt 1, der besagt, dass auf den jährlichen Baurechtszins verzichtet wird, zu streichen.

Gemeindeammann Max Vögeli: Die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung kann im Baurechtsvertrag noch ergänzt werden. Als Zentrumsgemeinde nehmen wir Aufgaben wahr, die über die Gemeindegrenzen von Weinfeld hinausgehen. Dies erfolgt auch

bei Infrastrukturen im Bereich Sport Kultur und Freizeit. Auch ausserhalb von Weinfeldern Wohnhafte nutzen diese, zum Beispiel den Inlinedrom, die Musikschule, die Tennisanlage und die Tennishalle. Überall wurden bislang die gleichen Bedingungen angewandt und auf die Erhebung von Baurechtszinsen verzichtet, solange die Anlage hauptsächlich zu dem Zweck benutzt wird, für den sie erstellt wurde. Die Weinfelder Vereine, Tennisclub und Musikschule erhielten zusätzlich Beiträge und Darlehen. Bei der Stiftung Faszination BMX wurde, wie schon beim Inlinedrom, klar vereinbart, dass von der Gemeinde keine zusätzlichen Leistungen mehr erwartet werden können. Dies ist der Unterschied zwischen Weinfelder und überregionalen Vereinen. Der Stiftung Faszination BMX soll das fünfte Baurecht im Kultur- und Sportbereich zu den gleichen Bedingungen eingeräumt werden. Ich bitte sie deshalb, den Antrag Brüllmann abzulehnen.

Daniel Engeli (SVP): Ich habe ebenfalls einen Antrag, der ein wenig mit dem von Beat Brüllmann in Berührung kommt. Im Papier des Gemeinderates wird erwähnt, dass die Anlage neben dem Wettkampf- und Leistungssport vor allem auch dem Freizeit- und Breitensport dienen soll. Dies ist für mich eine Legitimation für den Verzicht auf den Baurechtszins. Ich stelle jedoch den **Antrag**, dass dies in der öffentlichen Urkunde explizit erwähnt wird: Neben dem Wettkampf- und Leistungssport soll die Anlage vor allem auch dem Freizeit- und Breitensport, sowie den Schulen von Weinfeldern dienen.

Fritz Streuli S(P): Die Fläche in der Gütli ist bestehend und generiert momentan keine Erträge. Ich hege Sympathie für die BMX Anlage. Auf den Baurechtszins kann verzichtet werden, der Verein soll aber keine weiteren finanziellen Unterstützungen erhalten. Die Stiftung muss sich bemühen, die Gelder ausserorts zu generieren.

Abstimmungen:

Der **Antrag Brüllmann** wird grossmehrheitlich **abgelehnt**.

Der **Antrag Engeli** wird grossmehrheitlich **angenommen**.

Daniel Engeli (SVP): In der Dokumentation zum Projekt wird erwähnt, dass die Baukosten sich voraussichtlich auf 600'000 Franken belaufen. Laut Herr Rüegg, Präsident der Stiftung Faszination BMX, ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Die Motivation dies zu erreichen sei aber sehr gross. Es könnte also länger oder kürzer dauern. Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**: In der öffentlichen Urkunde soll explizit erwähnt werden, dass die Stiftung Faszination BMX den Nachweis der Finanzierung der Baukosten erbringen muss.

Gemeindeammann Max Vögeli: Ich bitte Sie, den Antrag Engeli abzulehnen. Die Anlage kann nur erstellt werden, wenn die nötigen Mittel vorhanden sind. Die Gütli besteht heute schon aus einem guten Mix von privaten Infrastrukturbetreibern und der Gemeinde. Der fünfte Private kommt nun mit der Stiftung Faszination BMX noch dazu. Es passiert uns nichts, wenn die Mittel nicht zusammenkommen, ausser, dass der Bau nicht realisiert werden kann. Die Personen, die hinter dem Projekt stehen machen einen soliden Eindruck. Das Geld sollte zusammengebracht werden können. Den Grundbucheintrag des Baurechtes werden wir sicher erst dann vornehmen, wenn der Baubeginn klar ist.

Abstimmung:

Der **Antrag Engeli** wird grossmehrheitlich **abgelehnt**.

Marianne Bommer (CVP): *Bei den weiteren Bestimmungen ist festgehalten, dass die Gemeinde bei der Gestaltung der Anlage ein Mitspracherecht hat, wie wird dies wahrgenommen?*

Gemeinderat Thomas Bornhauser: *Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mitreden darf, wenn auf dem Land der Gemeinde gebaut wird. Es soll der Finger darauf gehalten werden, dass eine ansprechende Baute erstellt wird. Das Baubewilligungsverfahren läuft über den Gemeinderat.*

Roger Stieger (EVP): *Grundsätzlich entsteht mit den Bahnen am östlichen Eingang von Weinfeldern eine Drecklandschaft, wenn es regnet eine Schlammlandschaft. Der Standort ist der Anfang des Dorfes. Es erscheint mir sehr wichtig, dass ein guter Sichtschutz und allenfalls auch noch aufwertende Elemente, Blumenschmuck oder ähnliches angebracht werden. Es soll ein Auge darauf geworfen werden. Nicht nur Dreck soll der erste Eindruck sein.*

Adrian Caramaschi (SP): *Ich habe mitbekommen, dass bei mehreren Flächen, die im Baurecht vergeben sind, auf den Baurechtszins verzichtet wird. Ich fände es gut, wenn diese Unterstützungen auch im Geschäftsbericht ersichtlich wären.*

Manuel Strupler (SVP): *Die neue Anlage muss vor allem positiv gesehen werden. Ich bin überzeugt, dass wir bei der östlichen Einfahrt von Weinfeldern viele Kinder sehen werden, die sich auf der BMX-Anlage sportlich betätigen und vergnügen. Ich danke den Initianten für die Initiative und wünsche ihnen bei der Verwirklichung ihres Vorhabens viel Glück und Erfolg.*

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

4.3. Beschluss

Die Einräumung des Baurechts zugunsten der Stiftung Faszination BMX, mit Sitz in Weinfeldern, an Parzelle Nr. 1456, Güttingersreuti, wird mit 29/0 Stimmen **erteilt**.

5. Interpellation von Samuel Curau (JA) „easyvote“

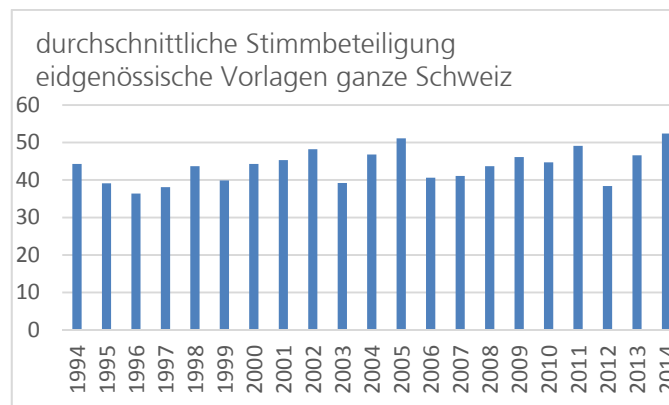
5.1. Antwort des Gemeinderates

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

Am 4. Dezember 2014 haben Samuel Curau (JA) sowie 27 mitunterzeichnende Mitglieder des Gemeindeparlaments Weinfeldern eine Interpellation betreffend „easyvote für Jungwählerinnen und Jungwähler“ eingereicht. Der Interpellant stellt Fragen zu Beurteilung und Bereitschaft des Gemeinderates, die Stimmbeteiligung bei 18 bis 25 Jährigen durch den zusätzlichen Versand von easyvote-Unterlagen zu erhöhen.

Vorbemerkungen

Die Stimmbeteiligung an eidgenössischen Volksabstimmungen ist sehr unterschiedlich und hängt stark von den darüber zu befindenden Vorlagen ab. So lagen beispielsweise die durchschnittlichen Stimmbeteiligungen an eidgenössischen Volksabstimmungen 1991 bei 32.3 % und 1992 bei 52.0 % oder 2012 bei 38.4 % und 2014 bei 52.4 %. Auch in früheren Jahren gab es bereits massive Unterschiede 1912 nahmen beispielsweise 64.3 % an den Volksabstimmungen teil und 1913 36.0 % (Angaben ganze Schweiz, Quelle BFS).



Im Kanton Thurgau wie auch in der Politischen Gemeinde Weinfelden zeigen sich ähnliche Bilder in Bezug auf die Stimmbeteiligung an eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen. Die Höhe der Beteiligung scheint sehr stark mit den Inhalten der darüber zu befindenden Vorlagen in Verbindung zu stehen. Überraschend ist, dass die kantonalen und insbesondere auch die kommunalen Vorlagen eher tiefere Beteiligungen aufweisen als die nationalen Vorlagen, obwohl der Einflussfaktor der einzelnen Stimmberechtigten höher anzusiedeln ist und die Stimmberechtigten tendenziell stärker von den Entscheidungen betroffen sind. Bezüglich der Aufteilung der Stimmenden in Altersgruppen gibt es weder auf Bundesebene noch auf Kantonsebene flächendeckende Erhebungen. Eine Auswertung des statistischen Amtes der Stadt Zürich über die National- und Ständeratswahlen 2011 befasst sich mit der Wahlbeteiligung nach Alter. Daraus ist ersichtlich, dass die Beteiligung bei unter 25-jährigen klar tiefer ist, als bei älteren Stimmberechtigten. Die vom Interpellant erwähnte Masterarbeit von Nicolas Gschwind „Wahl- und Stimmbeteiligung auf kommunaler Ebene, erörtert am Beispiel der Stadt Biel“ geht ebenfalls davon aus, dass die Wahlbeteiligung mit steigendem Alter steigt.

Die Einführung von „easyvote“ wird in der Masterarbeit als eine von vielen Massnahmen genannt, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. In einer vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung publizierten Studie „Politische Partizipation junger Erwachsener in der Schweiz“ wird easyvote ebenfalls als eine von verschiedenen Möglichkeiten angeführt, die Stimmbeteiligung von jungen Stimmberechtigten zu erhöhen. Gemäss dieser Studie haben 12 % der Befragten angegeben, dass die politische Bildung gefördert werden sollte, unter anderem durch Abstimmungsunterlagen, welche weniger kompliziert formuliert sind.

In der Beantwortung einer Interpellation der damaligen Nationalrätin Brigitte Häberli-Koller antwortet der Bundesrat 2006, dass dem Bundesrat die Verständlichkeit der Abstimmungserläuterungen ein grosses Anliegen sei. Er setzt für die Abfassung des Abstimmungsbüchleins jeweils eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesratsprechers ein, bestehend aus Fachleuten für das zur Abstimmung stehende Thema, die für die sachliche Richtigkeit der Informationen zuständig sind, und

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sprachdienste, die sich dafür einsetzen, dass der Text klar strukturiert und verständlich ist, ohne dass er unnötig detailliert wird. Auf der Basis dieser Vorschläge ringt der Bundesrat selber in zweimaliger Lesung um einen verständlichen und bürgernahen Text. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Abstimmungsvorlagen (z. B. Gentechnologie, komplexe Finanzfragen, internationale Abkommen) ist dies nicht immer eine einfache Aufgabe. Aufgebaut sind die Erläuterungen so, dass die Stimmberechtigten sich über „das Wichtigste in Kürze“ rasch eine Meinung bilden können. Wer mehr wissen will, liest auch noch „die Vorlage im Detail“.

Das Ziel von „easyvote“ ist gemäss eigenen Angaben, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich in der Schweiz stärker an Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Junge Leute sollen durch „easyvote“ zum Abstimmen und Wählen motiviert werden. Die „easyvote“ Abstimmungshilfe informiert einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen. Die „easyvote“ Sensibilisierungskampagne erreicht Jugendliche über herkömmliche und neue Kommunikationskanäle. Das Motto ist dabei immer "von Jugendlichen für Jugendliche".

Die Abstimmungsbroschüren von „easyvote“ sind ansprechend und einfach verständlich gestaltet und informieren die Leserinnen und Leser neben den aktuell anstehenden Vorlagen auch über den Abstimmungstermin und über den formell richtigen Abstimmungsakt bzw. die formell richtige briefliche Abstimmung. Die Broschüre ist gemäss eigenen Angaben von „easyvote“ politisch neutral abgefasst.

Zu den gestellten Fragen

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass eine Erhöhung der Stimmbeteiligung bei Jungwählerinnen und Jungwähler anzustreben ist?

Grundsätzlich ist die Erhöhung der Stimmbeteiligung generell erstrebenswert, somit auch bei den Jungwählerinnen und Jungwählern. Die Fragen stellen sich, mit welchen Zusatzmitteln die Stimmberechtigten motiviert werden müssen, damit sie ihre politischen Rechte wahrnehmen und ob es sinnvoll ist, neben den vorhandenen Ressourcen Zusatzmittel dafür aufzuwenden, bzw. ob diese eine Wirkung erzielen. Zu begrüssen wäre, wenn sämtliche Abstimmungsunterlagen so formuliert würden, damit sie die Stimmberechtigten genügend informieren. Die Vorlagen bzw. Botschaften der Gemeinde Weinfelden werden so formuliert, dass sie einfach verständlich und nachvollziehbar sind. Leider zeichnet sich dadurch generell keine höhere Stimmbeteiligung ab.

Ist der Gemeinderat bereit, das Projekt easyvote auch für die 18 bis 25-jährigen Weinfelderinnen und Weinfelder zu starten und somit für alle eidgenössischen Abstimmungen zusätzlich die easyvote-Unterlagen zu verwenden?

Der Gemeinderat steht dem Abonnieren der easyvote-Unterlagen für die 18 – 25-jährigen Stimmberechtigten von Weinfelden neutral gegenüber. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 5.00 pro Person bzw. gesamthaft auf rund 5'000 Franken pro Jahr zuzüglich internem Administrativaufwand für das Bereitstellen der Adressen. Erfolgt tatsächlich eine höhere Stimmbeteiligung der Jungwählerinnen und Jungwähler, sind die Zusatzaufwendungen gerechtfertigt. Erfolgt keine höhere Beteiligung, ist der Zusatzaufwand ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Der Gemeinderat überlässt es dem Gemeindeparlament, 5'000 Franken für das Abonnieren der easyvote-Unterlagen ins Budget 2016 einzustellen.

5.2. Stellungnahme des Interpellanten

Der Interpellant **Samuel Curau** (JA) gibt eine kurze Erklärung ab:

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Gemeinderat hat viele positive Gründe formuliert, die für easyvote sprechen. Trotzdem nimmt er gegenüber dem Anliegen eine neutrale Haltung ein. Dies werde ich eher als Ablehnung. Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben die Interpellation mitunterzeichnet. Ich nehme den Vorschlag auf und werde bei der Budgetberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Ich beantrage keine Diskussion.

Weder der Interpellant noch ein anderes Parlamentsmitglied wünscht Diskussion. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit gilt das Geschäft als erledigt.

6. Verschiedenes

6.1. Letzte Sitzung von Ernst Anderwert / Abschluss:

Präsident: *Ich habe es schon in meinen einleitenden Worten erwähnt, nach nunmehr 20 Jahren tritt Ratsmitglied Ernst Anderwert nicht mehr zur Wiederwahl an. Schade, da künftig eine wichtige und vertraute Stimme fehlen wird. Eine Stimme die Gehör hatte, die konstruktive und auf den Punkt gebrachte Voten, die Fundament hatten, einbrachte. Dazu hatte er immer die Optik vor Augen, „zum Wohle von Weinfeldern“. Es wird uns künftig aber auch ein lieber Ratskollege fehlen. Ich möchte dir Ernst Anderwert im Namen des Rates herzlich für deinen immensen Einsatz und dein Engagement zum Wohle von Weinfeldern danken. Wir wünschen dir für den politischen Unruhezustand viel Glück.*

Ende Monat und mit Beginn der neuen Legislatur endet auch schon wieder meine Amtszeit als Präsident. Eine ehrenvolle und tolle Aufgabe neigt sich dem Ende zu. Mit viel Freude habe ich dieses Amt ausgeführt. Wenn immer möglich habe ich an den Anlässen teilgenommen und konnte dabei viele positive Momente erleben.

Ich durfte auch von ihnen allen, die ganze Zeit meiner Amtszeit, eine grosse Wertschätzung erfahren. Dafür möchte ich mich bei ihnen allen bedanken. Ein aufrichtiger Dank geht an den Ratssekretär Reto Marty für seine umsichtige Art und Weise und die gute Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Ein Dank geht auch an meine Familie für die Unterstützung.

6.2. Unterstützung für Nepal

Fritz Streuli (SP): *In denen letzten Tagen gab es bei uns wieder sehr schöne Bilder vom Frühlingserwachen, überall spriesst und wächst es. Es gab aber auch sehr traurige Bilder von der Not und dem Elend in Nepal. Ich fordere den Gemeinderat auf, wenn er es nicht schon getan hat, pro Einwohner einen Franken bzw. 10'000 Franken für Nepal zu spenden.*

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Marcel Tanner

Susanna Brüscheiler

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Harald Jöhr

Fritz Streuli

Der Gemeindeschreiber:

Reto Marty